

ALLGEMEINE ARBEITSANWEISUNG

Geräteverzeichnis

Lfd.-Nr.:

ARBEITSMTTEL

Kompressor (Elektrisch betrieben)

GEFAHREN



- Überdruck
- Wegfliegende Teile
- Strom
- Vibration / Schwingungen
- Lärm

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Kompressor darf nur von unterwiesenen Personen bedient werden
- Betriebsanleitung des Herstellers und angebrachten Warn- und Hinweisschilder beachten
- Kompressor an separate Steckdose mit Schutzeinrichtung anschließen
- Sicht- und Funktionsprüfung vor Arbeitsbeginn durchführen und insbesondere auf die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsventile und Druckmessgeräte achten.
- Kompressor standsicher, ausreichend zugänglich und so aufstellen, dass die Ansaugung von Verunreinigungen, von leichtentzündlichen, entzündlichen Gasen und Dämpfen ausgeschlossen ist
- Den Kompressor so aufstellen, dass durch den Betrieb eine Lärmgefährdung nicht gegeben ist
- Sicherheitsventile und Druckmessgeräte nicht unwirksam machen und gegen Beschädigung schützen
- Ablassventile regelmäßig betätigen und auf Wirksamkeit überprüfen
- Nur vom Hersteller zugelassene Druckluftleitungen und Arbeitsgeräte verwenden
- Druckluftleitungen vor Beschädigungen geschützt verlegen und beschädigte Druckluftleitungen sofort aussondern
- Vor dem Abkuppeln der Druckluftleitung und nach Beendigung der Arbeit Druck ablassen
- Das Abblasen der Kleidung ist verboten
- Druckluftstoß niemals gegen Personen oder Tiere richten
- Nur Druckbehälter verwenden, die vor der ersten Inbetriebnahme geprüft wurden. Die Art der Prüfung richtet sich nach der Größe des Behälters und dem zulässigen Betriebsdruck.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Kompressor sofort außer Betrieb nehmen, das System drucklos machen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- **Vor Wartungs- und Reinigungsarbeiten Kompressor gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern**
- Reparaturen durch fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt ausführen lassen



Kompressor ausschalten (Netzstecker ziehen) – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
 - Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.